

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Dienstag den 17.07.2018 um 18:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Sitzungssaal 1

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.06.2018
3. Einwohnerfragestunde
4. Radwegeverkehrskonzept
5. Anträge der Fraktionen
6. Liegenschaften
7. Verschiedenes



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2018/569
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement	Datum:	13.07.2018
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Thode, Jessica
Mitwirkend:	öffentliche Mitteilungsvorlage	
Vorschlag zum Vorgehen bezüglich einer Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Um den neuen Mitgliedern im Umwelt- und Bauausschuss den Sachverhalt bestmöglich darzustellen, soll zunächst in der gebotenen Kürze die Vergangenheit dargelegt werden. Am 10.04.2018 hat der Umwelt- und Bauausschuss folgenden Beschluss gefasst:

Der Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, auf Grundlage der konkretisierten Vorlage (Eine Förderung des Kreises erfolgt nur für Maßnahmen außerhalb von Ortslagen, wenn diese im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GVFG-SH) mit mindestens 60% gefördert werden.) Gespräche mit den Ämtern und Gemeinden zu führen und sodann dem Umwelt- und Bauausschuss einen Umsetzungsvorschlag zu machen.

Dieser Beschluss beruhte auf folgendem Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat 2010 in Zusammenarbeit mit den Ämtern und Gemeinden ein umfangreiches Radverkehrskonzept erstellt. Mit Blick auf die Haushaltskonsolidierungen in den Folgejahren beschloss der Umwelt- und Bauausschuss den Radwegebau zunächst auszusetzen. Im Herbst 2017 hat der Umwelt- und Bauausschuss dann die Verwaltung beauftragt, einen Vorschlag zum Fortgang des Radwegebaus an Kreisstraßen vorzulegen.

Folgende Rahmenbedingungen zur Umsetzung wurden daraufhin vom Umwelt- und Bauausschuss beschlossen:

- Gemeinden, die an einer Kreisstraße einen Radweg haben möchten, beteiligen sich mit 20% der nach Förderung verbleibenden Kosten.
- Gemeinden erwerben eigenständig den Grund und Boden und tragen dafür die Kosten (förderfähig nach GVFG)
- Zur bestmöglichen Einbindung der heimischen Wirtschaft und aufgrund der fehlenden Kapazitäten innerhalb der Kreisverwaltung verbleibt die Planung, Beantragung von Fördermitteln, Durchführung und Vermessung auf Ebene der Ämter (im Auftrage der jeweiligen Gemeinde)
- Der Kreis stellt der jeweiligen Gemeinde nach Baufortschritt den Förderanteil in Höhe von 80% der verbleibenden Kosten zur Verfügung (im Rahmen einer abschließenden Vereinbarung)
- Nach Abschluss der Maßnahmen übernimmt der Kreis den Radweg in seine Trägerschaft
- Eine Förderung des Kreises erfolgt nur für Maßnahmen im förderfähigen Bereich des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GVFG-SH) außerhalb von Ortslagen. Wassergebundene Oberflächen sind (derzeit) nach GVFG-SH nicht förderfähig und werden somit auch nicht mit Kreismitteln gefördert.
- Sofern Gemeinden einen Radweg trotz unterer/fehlender Priorisierung umgesetzt haben wollen, ist die Finanzierung durch die Gemeinde sicherzustellen. Nach Baufertigstellung ist der Kreis bereit, den Radweg in die Unterhaltung zu nehmen.

Im Radverkehrskonzept des Kreises wird zwischen den Schwerpunkten Schulverkehr mit der Priorisierung 1 und 2 sowie Alltagverkehr und touristischem Verkehr mit der Priorisierung 3A und 3B unterschieden. Da die finanzielle Entwicklung des Kreises schwer vorauszusehen ist, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen zunächst die Priorisierungen 1 und 2 zu fördern.

Mit Schreiben vom 24.05.2018 wurden die von dem Radverkehrskonzept betroffenen Gemeinden über die geplante Wiederaufnahme des Radwegebaus in Bezug auf das Radverkehrskonzept 2010 informiert und um Anmeldung ihrer Projektvorhaben bis zum 12.07.2017 gebeten.

In der Zwischenzeit stellte sich heraus, dass aufgrund eines Übertragungsfehlers 2010 das Radverkehrskonzept nicht mit den GIS-Daten des Kreises (dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellte Unterlagen) übereinstimmt. Daraus haben sich Verschiebungen in den Prioritäten ergeben. Bezüglich der Abweichungen wird dieser Vorlage eine Übersicht mit der Anlage „Gegenüberstellung Fehler“ beigefügt.

Die Gemeinden wurden über diese Übertragungsfehler informiert und gebeten, die Maßnahmen, die durch die Korrektur nunmehr der Priorität 1 oder 2 zuzuordnen sind und dadurch die Möglichkeit der Kreisförderung erhalten, bei Umsetzungsabsicht nach zu melden.

In finanzieller Hinsicht wirkt sich der Übertragungsfehler wie folgt aus:

Sollten widererwarten alle Maßnahmen aus der Priorität 1 und 2 umgesetzt werden, ergibt sich auf der Grundlage der GIS-Daten, welche dem UBA im April 2018 vorgestellt wurden, ein mögliches Investitionsvolumen von:

4.404.960 €

In diesem Wert sind anteilig 1.436.400 € enthalten, für Maßnahmen, die wegen der fehlerhaften Übertragung irrtümlich in die Priorität 1 und 2 eingestuft wurden.

Nimmt man das Radverkehrskonzept ohne die Übertragungsfehler ergibt sich für die widererwartete Umsetzung aller Maßnahmen aus der Priorität 1 und 2 ein mögliches Investitionsvolumen in Höhe von:

3.686.760 €

In diesem Wert sind anteilig 718.000 € enthalten, für Maßnahmen, die wegen der fehlerhaften Übertragung irrtümlich nicht in die Priorität 1 und 2 eingestuft wurden, sondern in die Priorität 3A und 3B, nunmehr aber unter Priorität 1 oder 2 geführt werden.

Sollten widererwarten alle Maßnahmen aus der Priorität 1 und 2 auf Grundlage der GIS-Daten inklusive der Übertragungsfehler und der Grundlage des Radverkehrskonzepts 2010 ohne Übertragungsfehler umgesetzt werden, ergibt sich insgesamt ein Gesamtinvestitionsvolumen von:

5.123.160 €

Vgl. nachstehend tabellarische Übersicht:

Realisierung Prio 1+2 gem. Beschluss UBA 04/2018 mit Übertragungsfehler		Realisierung Prio 1+2 gem. Radverkehrskonzept 2010 ohne Übertragungsfehler		Realisierung Prio 1+2 gem. Radverkehrskonzept 2010 + Maßnahmen die dem UBA in 04/2018 irrtümlich vorgelegt wurden
	inkl. irrtümliche Maßnahmen		inkl. irrtümliche Maßnahmen	
4.404.960 €	1.436.400 €	3.686.760 €	718.000 €	5.123.160 €

Eine schlussendliche Übersicht der angemeldeten Maßnahmen wird bis zur Sitzung des UBA vorliegen. Unter Beachtung des gegenwärtigen Anmeldestandes, wird seitens der Verwaltung davon ausgegangen, dass nicht alle Maßnahmen zur Umsetzung angemeldet werden.

Es wird vorgeschlagen, die Umsetzung des Radverkehrskonzeptes für das Jahr 2019 vorzusehen. Eine Anmeldung zur Anerkennung der Förderfähigkeit nach GVFG muss bis zum 31.07.2018 erfolgen, für einen Bau des Radwegs in 2019 bzw. bis 31.07.2019 für einen Bau des Radwegs im Jahr 2020.

Anmeldeschluss ist der 12.07.2018. Anschließend werden seitens der Verwaltung die Ergebnisse der Anmeldungen zusammengetragen und ein Umsetzungsvorschlag, auch zum Umgang mit den Fehlern, unterbreitet.

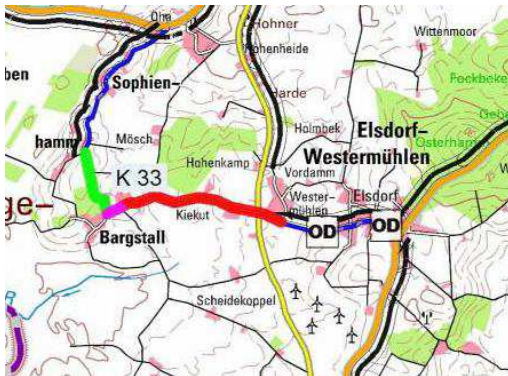
Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Gegenüberstellung Fehler
Radwegprioritäten
Übersichtskarte mit Bestand

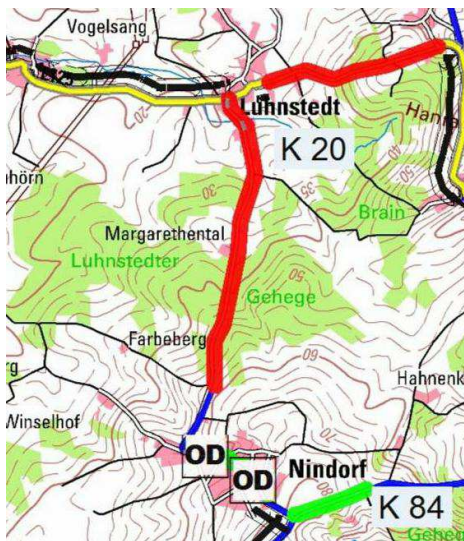
Fehler Priorität 1+2 zu Priorität 3

K33 – Bargstall



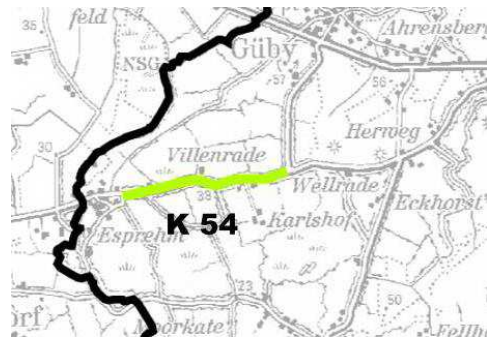
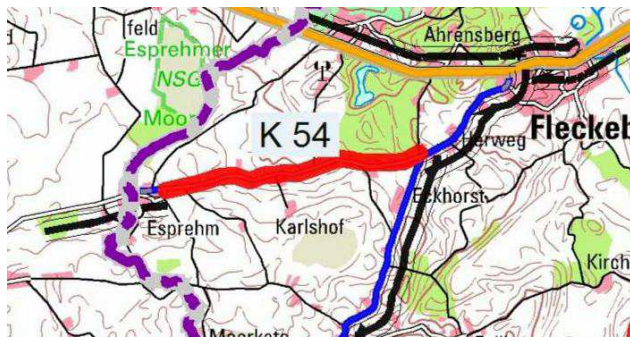
Priorität	GIS		Konzept	
1	Zur Kläranlage – Dorfstraße	300 m		
2	Elsd.-W' mühlen – zur Kläranlage	2.700 m		
3	Bargstall – Sophienhamm	1.100 m	Mösch – Sophienhamm	2.000 m

K20 – Luhnstedt



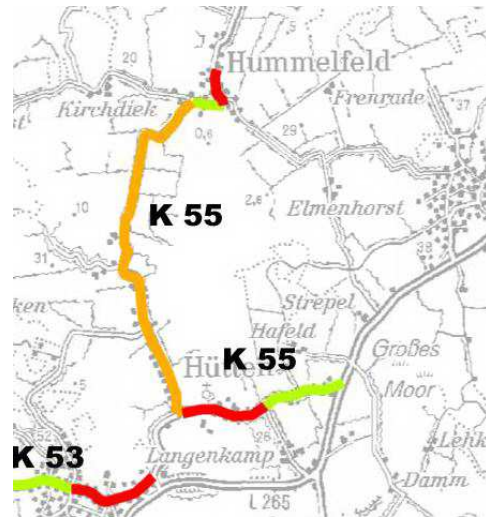
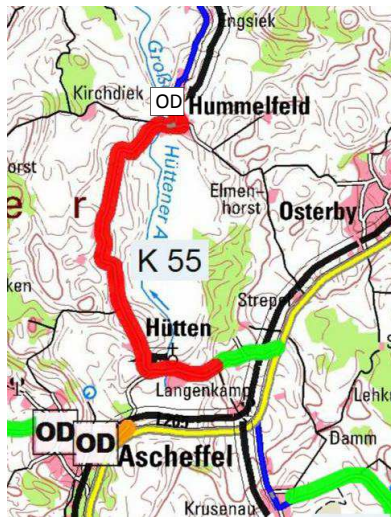
Priorität	GIS		Konzept	
1				
2	Luhnstedt - Nindorf	3.000 m		
3			Luhnstedt - Nindorf	3.000 m

K54 – Esprehm



Priorität	GIS		Konzept	
1				
2	Esprehm - Eckhorst	2.600 m		
3			Esprehm - Wellrade	1.500 m

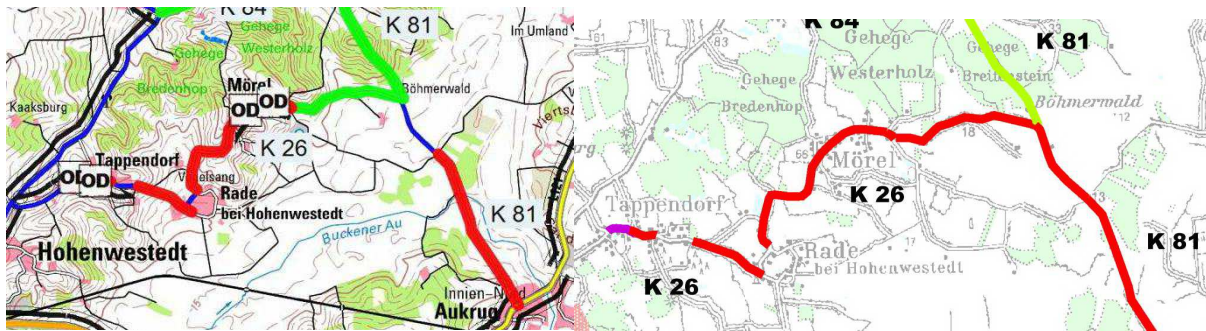
K55 – Hütten



Priorität	GIS		Konzept	
1				
2	Hütten - Hummelfeld	4.200 m	Langenkamp - Hütten	800 m
3			Hütten - Hummelfeld	3.400 m

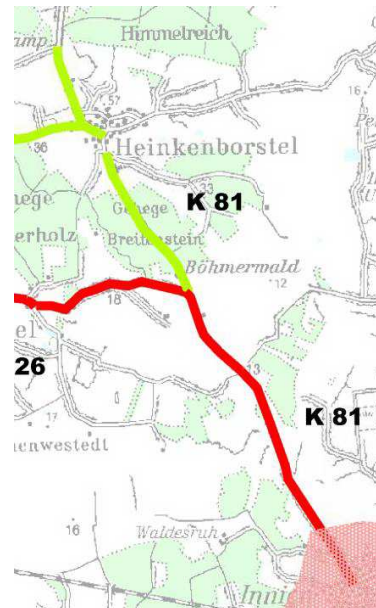
Fehler Priorität 3 zu Priorität 1+2

K26 – Rade b. Hohenwestedt



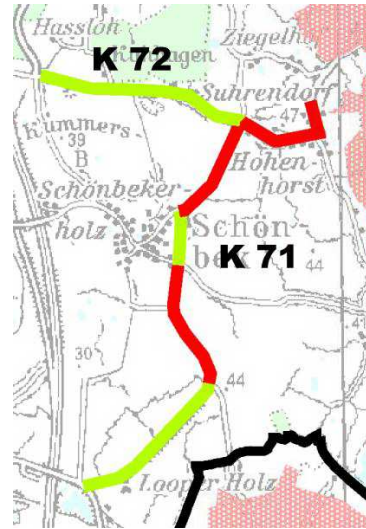
Priorität	GIS		Konzept	
1				
2	Mörel – Rade b. Hohenw.	1.700 m	K81 – Rade b. Hohenw.	3.600 m
3	K81 - Mörel	1.900 m		

K81 – Aukrug



Priorität	GIS		Konzept	
1				
2	Aukrug – Ri. Heinkenborstel	2.400 m	Aukrug – K26	3.700 m
3				

K71 – Suhrendorf



Priorität	GIS		Konzept	
1				
2			Suhrendorf – Schönbek (Bordesholmer Str.)	1.800 m
2			Schönbek (Dorfstr.) – Schönbek (Schönbeker Weg)	1.000 m
3	Hohenhorst - Schönbek	1.000 m	Schönbek Bordesholmer Str. - Dorfstraße	500 m
3	Schönbek – K9	2.400 m	Schönbek (Schönbeker Weg) – K9	1.400 m

Fehler Priorität 2 zu Priorität 1 (keine relevante Änderung)


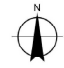

K11 – Kreisgrenze Neumünster



Priorität	GIS		Konzept	
1			L328 - Kreisgrenze	1.000 m
2	L328 - Kreisgrenze	1.000 m		
3				

Priorität 1 (violett)		Priorität 2 (rot)		Priorität 3A (orange)		Priorität 3B (grün)	
Mindestens Schulverbindung 1. Ordnung*		Mindestens Schulverbindung 2. Ordnung**		Tourismus-/Freizeitverbindung		Tourismus-/Freizeitverbindung	
oder Schulverbindung 2. Ordnung** plus Alltagsradverkehr		oder Alltagsradverkehr		plus Alltagsverbindung		oder Alltagsverbindung	
K3, Quarnbek - Melsdorf	1.800 m	K20, Luhnstedt - Nindorf	3.000 m	K2, B203 - Sande	500 m	K1, Ahlefeld - Schütt am See	2.100 m
K14, B76 - Altenhof	2.000 m	K26, Mörel - Rade K81 - Rade b. Hohenwestedt	1.700 m 3.600 m	K2, Kirchenweg - Dörpstraat (Bünsdorf)	1.300 m	K2, Sande - Kirchenweg (Bünsdorf)	1.000 m
K33, zur Kläranlage - Dorfstraße (Bargstall)	300 m	K26, Rade - Tappendorf	1.000 m	K9, Loop - Krogaspe	2.400 m	K2, Dörpstraat (Bünsdorf) - L42	2.500 m
K59, Rieseby - Saxtorf	2.500 m	K33, Elsd. W' mühlen - zur Kläranlage (Bargstall)	2.700 m	K60, Frauenholz - Holzdorf	1.600 m	K11, Timmaspe - Schülpe b. Nortorf	2.300 m
K71, Bordesholm - L49 Hoffeld	700 m	K38, Osterstedt - Kreisgrenze	1.400 m	K77, Sieseby - Einmündung Staunerhütten	1.000 m	K14, Altenhof - Hofholz	1.800 m
K11, L328 - Kreisgrenze (Neumünster)	1.000 m	K54, Esprehm - Eckhorst	2.600 m	K84, Wapelfeld - Reher Weg	600 m	K16, Mariannenhof - Sprenge	800 m
		K55, Hummelfeld - Hütten Langenkamp - Hütten	4.200 m 800 m	K55, Hütten - Hummelfeld	3.400 m	K19, Sprenge - Scharnhagen K16 - Strande Neu-Bülk	2.400 m 1.100 m
		K58, Charlottenhof - K59	1.600 m	K19 Scharnhagen - Strande Neu-Bülk	1.100 m	K22, Dänisch-Nienhof - Mariannenhof	1.800 m
		K59, Saxtorf - K58	700 m			K26, Böhmerwald - Mörel	1.900 m
		K61, Thumby - Vogelsang-Grünholz	3.100 m			K29, Bokel - Bahnhof Bokel	900 m
		K68, Bast-Hof - Heinrichshof	300 m			K30, Emkendorf - Haßmoor	2.700 m
		K69, Fockbek - K44	2.500 m			K33, Bargstall - Sophienhamm Bargstall (Mösch) - Sophienhamm (Drofstraße)	1.100 m 2.000 m
		K81, Aukrug - Richtung Heinkenborstel Aukrug - K26	2.400 m 3.700 m			K36, Deutsch-Nienhof - Warder	5.100 m
		K85, Beringstdt - Kreisgrenze	1.300 m			K41, Katenstedt - Altmühlendorf	1.400 m
		K71, Suhrendorf - Schönbeke (Bordesholmer Straße)	1.800 m			K45, Bokel - Brammer	2.600 m
		K71, Schönbek (Dorfstraße) - Schönbek (Schönbeker Weg)	1.000 m			K51, Groß-Wittensee - Damendorf	2.700 m
*Schulverbindung 1. Ordnung 0 - 3 km 21 - 50 Pendler						K53, Ascheffel - Heidberg	1.400 m
**Schulverbindung 2. Ordnung 3 - 5 km 21 - 50 Pendler						K55, Langenkamp - L265	700 m
						K58, Moorholz - K59	800 m
						K58, Loose - L26	2.400 m
						K60, Thumby - Frauenholz	1.700 m
						K67, Rolfshörn - Schönhagen	1.400 m
						K68, Krogaspe - Bast Hof	1.000 m
						K71, Hohenhorst - Schönbek Schönbek (Bordesholmer Straße) - Schönbek (Dorfstraße)	1.000 m 500 m
						K71, Schönbek - Loop Schönbek (Schönbeker Weg) - Loop	2.500 m 1.400 m
						K77, Einmündung Staunerhütten - Thumby	2.400 m
						K78, Groß-Wittensee - Hoheluft	1.200 m
						K81, Hahnenkamp - Böhmerwald	3.000 m
						K84, Nindorf - Hahnkamp Nindorf - Heinkenborstel	900 m 2.400 m
						K89, Brügge - Bissee	2.200 m
						K54, Villenrade - Esprehm	1.500 m
						K19, K24 - Stift (Kreuzung K19)	3.300 m
						K14, Hohenlieth - Holtsee	2.400 m
						K75, L47 - "Am Bahnhof"	1.000 m
						K72, K71 - Amtsgrenze	1.700 m
						K68, Prehnsfeld - Prehnsfelder Weg	600 m
						K20, Luhnstedt - Nindorf (Farbeberg)	3.000 m
						K39, Meezen - Kreisgrenze	300 m
						K12, Arpsdorf - Kreisgrenze	3.100 m



<p>Gemarkung: ---</p> <p>Flur: ---</p> <p>Zähler: ---</p> <p>Nenner: ---</p>	<p>Datenauszug</p> <p>Erstellt für Maßstab 1:100.000</p>  <p>Ersteller Jessica Thode (jessica.thode)</p> <p>Erstellungsdatum 24.06.2018</p>	<p>Kreis Rendsburg-Eckernförde</p>  
--	---	---

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALK, Herausgeber: Landesamt für Vermessung und GeoInformation Schleswig-Holstein.



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/2018/569-001	Status: öffentlich
Federführend: FD 5.1 Gebäudemanagement	Datum: 16.07.2018	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in: von der Heide, Cora	
Mitwirkend:	öffentliche Beschlussvorlage	
Vorschlag zum Vorgehen bezüglich einer Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss fasst einen Beschluss nach Beratung.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Wie bereits mit der Vorlage 2018/569 dargelegt, lief die Anmeldefrist von Maßnahmen zum Bau von Radwegen aus dem Konzept von 2010 für das Haushaltsjahr 2019 gegenüber den Ämtern und Gemeinden am 12. Juli 2018 aus.

Nach Anmeldung der Maßnahmen durch die Gemeinden ergibt sich für die Prioritäten 1 und 2 folgendes Bild:

Auf Grundlage der GIS - Daten, welche dem UBA im April 2018 vorgestellt wurden, ergibt sich für die Prioritäten 1 und 2 ein Investitionsvolumen von:

1.842.160 €

Wie bereits in der Vorlage 2018/569 dargelegt, sind 2010 Übertragungsfehler eingetreten, als das Gutachten in das digitale GIS- System der Kreisverwaltung eingebunden wurde. Das bedeutet, dass dem UBA in der Sitzung im April 2018 auch Kreisstraßen mit Priorität 1 und 2 fälschlicherweise vorgelegt wurden, die in die Priorität 3A oder 3B hätten aufgenommen werden müssen.

Im Gegenzug gibt es auch Kreisstraßen, die fälschlicherweise in die Prioritäten 3A und 3B aufgeführt wurden, wenngleich sie in der Priorität 1 oder 2 hätten aufgeführt werden müssen.

Nimmt man jene Maßnahmen hinzu, die fälschlicherweise in den Prioritäten 1 und 2 geführt wurden, ergibt sich für die Umsetzung dieser angemeldeten Maßnahmen ein Investitionsvolumen von weiteren:

790.020 €

Maßnahmen die wegen der fehlerhaften Übertragung irrtümlich nicht in die Priorität 1 oder 2 eingestuft wurden, sondern in die Prioritäten 3A und 3B, nunmehr aber unter Priorität 1 oder 2 geführt werden, wurden nicht angemeldet.

Somit ergibt sich auf Grundlage der GIS-Daten inklusive der Übertragungsfehler und der Grundlage des Radverkehrskonzeptes 2010 ohne Übertragungsfehler ein Investitionsvolumen von:

2.632.180 €

Die Ämter und Gemeinden haben sich bei der Abfrage des Kreises im April 2018 darauf verlassen, dass die Listen zuverlässig ermittelt wurden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die fälschlich aufgenommenen Maßnahmen in der Umsetzung 2019 bleiben und zugunsten der Ämter und Gemeinden eine Art Vertrauensschutz gilt.

Die Gemeinden haben die Umsetzung der von ihnen angemeldeten Maßnahmen unterschiedlich für die Jahre 2019 und 2020 geplant. Die Planungen und Ausschreibungen werden aber allesamt in 2019 erfolgen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte diese Umsetzungspraxis – nicht zuletzt mit Blick auf eine optimale Ausschreibung akzeptiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Kosten lediglich geschätzt wurden und nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, ob die Ausschreibungsergebnisse die Kostenschätzung bestätigen.

Eine Übersicht der Anmeldungen der Prioritäten 1 und 2 ist in der Anlage 1 dargestellt.

Des Weiteren meldeten einige Ämter und Gemeinden auch Maßnahmen aus den Prioritäten 3 A und 3 B an. Die Beschlusslage des UBA umfasst jedoch nur eine Förderung der Prioritäten 1 und 2 in 2019. Ist die wirtschaftliche Lage weiterhin so gut und kommt der UBA darüber hinaus zu dem Ergebnis weitere Maßnahmen in 2020 fördern zu wollen, wird die Verwaltung einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach Beschluss.

Anlage/n:

Anlage 1 - Anmeldungen Prioritäten 1 und 2

Anlage 2 – Prioritäten

**Anmeldungen der Ämter und Gemeinden aufgrund des Beschlusses des UBA
aus April 2018**

Anmeldungen aus der Priorität 1 d. Konzeptes 2010

Kreisstraße	Ausführung in	KM	Preis
K14, B76 – Altenhof	2019	2,0	239.400 €
K59, Rieseby – Saxtorf	2020	2,5	299.250 €
K71, Bordes. - L49 Hoffeld	2020	0,7	83.790 €

Irrtümlich dem UBA im April 2018 vorgestellt

K E I N E

Irrtümlich dem UBA im April 2018 nicht vorgestellt

K E I N E

Summe:

622.440 €

Anmeldungen aus der Priorität 2 d. Konzeptes 2010

Kreisstraße	Ausführung in	KM	Preis
K38, Osterstedt – Kreisgrenze	2019	1.4	167.580 €
K55, Langenkamp – Hütten	2019	0,8	95.760 €
K58, Charlottenhof - K59	2020	1,6	191.520 €
K59, Saxtorf - K58	2020	0,7	83.790 €
K61, Thumbby – Vogels.-Grünholz	2019	3,1	371.070 €
K 69, Fockbek – K 44	2019	2,5	310.000 €

Irrtümlich dem UBA im April 2018 vorgestellt

K20, Luhnstedt – Nindorf (TEIL)	2019	0,6	71.820 €
K54, Esprehm – Eckhorst	2020	2,6	311.220 €

K55, Hummelfeld – Hütten	2019	3,4	406.980 €
--------------------------	------	-----	-----------

Irrtümlich dem UBA im April 2018 nicht vorgestellt

K E I N E

Summe: 2.009.640 €

Summe Priorität 1 und Priorität 2 2.632.080 €

Priorität 1 (violett)				Priorität 2 (rot)			
Mindestens Schulverbindung 1. Ordnung* oder Schulverbindung 2. Ordnung** plus Alltagsradverkehr				Mindestens Schulverbindung 2. Ordnung** oder Alltagsradverkehr			
K3, Quarnbek - Melsdorf	1.800 m	keine Rückmeldung		K20, Luhnstedt—Nindorf	3.000 m-600 m	Anmeldung durch Gemeinde Nindorf Teilstück 600m bis Kreisgrenze, Eine Rückmeldung der Gemeinde Luhnstedt ist nicht erfolgt.	359100 71.820 €
K14, B76 - Altenhof	2.000 m	Anmeldung durch Gemeinde Altenhof Umsetzung in 2019	239.400 €	K26, Mörel—Rade K81 - Rade b. Hohenwestedt	1.700 m 3.600 m	keine Rückmeldung	
K33, zur Kläranlage—Dorfstraße (Bargstall)	300 m	keine Rückmeldung		K26, Rade - Tappendorf	1.000 m	keine Rückmeldung	
K59, Rieseby - Saxtorf	2.500 m	Anmeldung durch Gemeinde Rieseby Umsetzung in 2020	299.250 €	K33, Elsd.-W' mühlen—zur Kläranlage (Bargstall)	2.700 m	keine Rückmeldung	
K71, Bordesholm - L49 Hoffeld	700 m	Anmeldung durch die Gemeinden Hoffeld und Bordesholm mit der Absicht einen Beschluss zu erwirken Umsetzung in 2020	83.790 €	K38, Osterstedt - Kreisgrenze	1.400 m	Anmeldung durch Gemeinde Osterstedt	167.580 €
K11, L328 - Kreisgrenze (Neumünster)	1.000 m	keine Anmeldung, die Umsetzung der K9 wird als wichtiger angesehen		K54, Esprehm—Eckhorst	2.600 m	Anmeldung durch Gemeinde Güby Umsetzung in 2020	311.220 €
				K55, Hummelfeld—Hütten Langenkamp - Hütten	4.200 m 800 m	kein Bedarf an der Umsetzung Langenkamp - Hütten Anmeldung durch Gemeinde Hütten und Hummelfeld für Hummelfeld-Hütten Umsetzung in 2020	502.740 € 95.760 €
				K55, Hummelfeld—Hütten	3.400 m		406.980 €
				K58, Charlottenhof - K59	1.600 m	Anmeldung durch Gemeinden Loose, Waabs und Rieseby Umsetzung in 2020	191.520 €
				K59, Saxtorf - K58	700 m	Anmeldung durch Gemeinde Rieseby Umsetzung in 2020	83.790 €
				K61, Thumby - Vogelsang-Grünholz	3.100 m	Anmeldung durch Gemeinde Thumby Umsetzung in 2019	371.070 €
				K68, Bast-Hof - Heinrichshof	300 m	keine Rückmeldung	
				K69, Fockbek - K44	2.500 m	Rückmeldung durch Gemeinde Fockbek, Hr. Diehr	310.000 €
				K81, Aukrug—Richtung-Heinkenborstel Aukrug - K26	2.400 m 3.700 m	keine Rückmeldung	
				K85, Beringstdt - Kreisgrenze	1.300 m	keine Rückmeldung	
*Schulverbindung 1. Ordnung 0 - 3 km 21 - 50 Pendler				K71, Suhrendorf - Schönbeke (Bordesholmer Straße)	1.800 m	keine Rückmeldung	
**Schulverbindung 2. Ordnung 3 - 5 km 21 - 50 Pendler				K71, Schönbek (Dorfstraße) - Schönbek (Schönbeker Weg)	1.000 m	keine Rückmeldung	